

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/016/2018/1

Kreisausschuss am 27.09.2018

Zu Punkt 19:	58. Flächennutzungsplanänderung „Hasholzer Grund“ der Stadt Monheim am Rhein Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
---------------------	--

Landrat Hendele verweist auf die vorliegende Ergänzungsvorlage, die den im Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz vom 07.09.2018 konkretisierten Beschlussvorschlag enthält. Dieser wurde mehrheitlich, bei einer Gegenstimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE., beschlossen.

KA Dr. Ibold verweist auf die begrenzten Freiflächen im Kreisgebiet und betont, dass es sich bei der Maßnahme um einen weiteren Schritt in Richtung Reduktion von Freiflächen handele. Er befürchtet, dass Stück für Stück immer mehr Fläche versiegelt werde, weswegen er der Vorlage nicht zustimme.

KA Schulte zeigt sich ebenfalls nicht erfreut, betont jedoch, dass eine Ablehnung nicht viel bewirke, da die Planungshoheit bei der Stadt läge. Er sieht grundsätzlich eine Verschmelzung der einzelnen Städte, da eine räumliche Abgrenzung durch die steigende Versiegelung und den aktuellen Siedlungsdruck an einigen Stellen kaum noch sichtbar sei.

KA Küchler erklärt, dass sie keinen Bedarf für die Bebauung der Fläche sehe, da es genügend Alternativen gebe. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass die Ausgleichsfläche zur Naherholung unter einer Hochspannungsleistung liege und dies insbesondere im Hinblick auf Elektromog keine gute Alternative sei. Sie werde der Vorlage daher nicht zustimmen.

Landrat Hendele kritisiert die Versiegelung ebenfalls und gibt dem Kreisausschuss zu bedenken, ob das aktuelle Vorgehen, bei solchen Wünschen zugunsten der Städte von den eigenen Interessen zurückzutreten, weiter fortgeführt werden solle.

KA Gräber bittet daraufhin die Verwaltung um die Darstellung der Konsequenzen, wenn der Kreisausschuss seine Zustimmung zu solchen Vorhaben verweigere.

Landrat Hendele sagt zu, darüber in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz zu berichten.

Abschließend folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

Mit der Rechtskraft der 58. Flächennutzungsplanänderung „Hasholzer Grund“ der Stadt Monheim am Rhein treten mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplans die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplanes gemäß Anlage 1, rot umrandete Fläche in Abbildung 2 dieser Vorlage außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME

1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele